

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0570/2018-1 - Fachbereich IV
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland
	Datum:	12.02.2018
	Telefon:	038828-330-1410
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de

B-Plan Nr. 12 - Gewerbegebiet Sabower Höhe Stadt Schönberg hier - Vorstellung des Entwicklungskonzeptes durch die LGE MV - zu A - Planungsstand

Beratungsfolge	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
27.02.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg		
01.03.2018	Stadtvertretung Schönberg		

Sachverhalt:

A - Planungsstand -

Entscheidung zum aktuellen städtebaulichen Konzept + Durchführung der 2.Änderung

Die Stadt hat die Fläche der Schweinezuchtanlage erworben. Daher ist das Einbeziehen in den Geltungsbereich der 2. Änderung sinnvoll. Gleichzeitig wird das Entwässerungskonzept und die Erschließung optimiert.

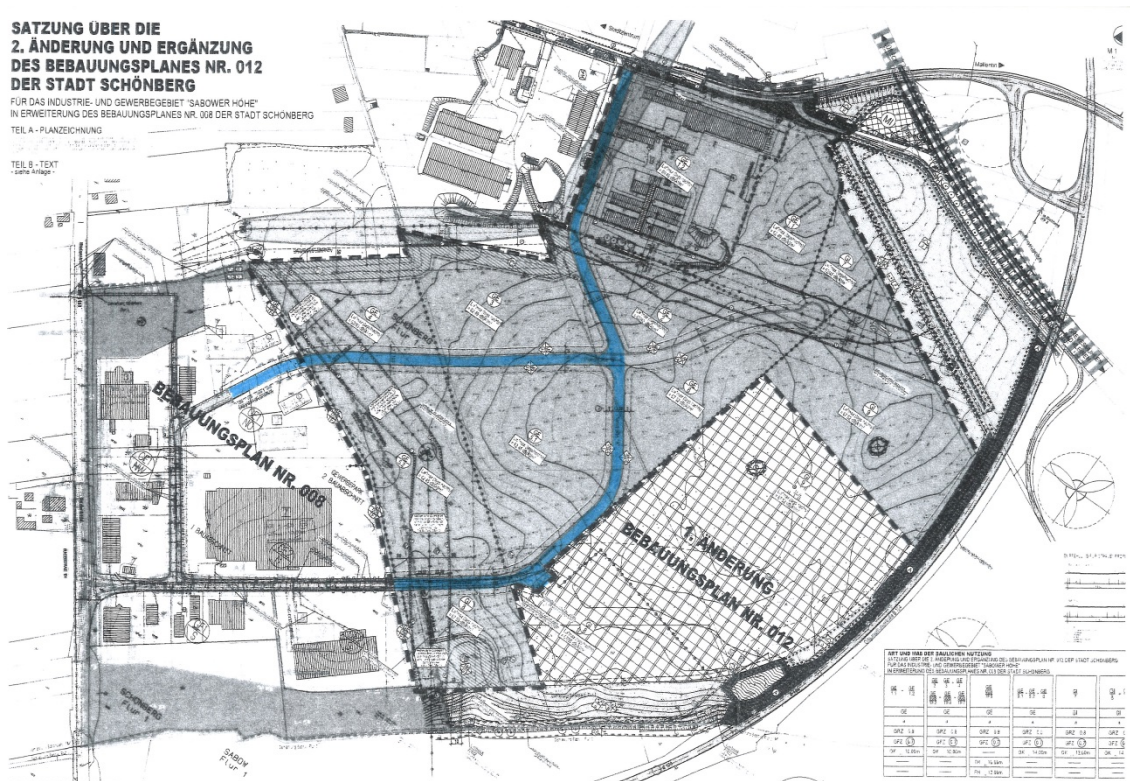


Abbildung 1: geplante Erschließungsstruktur im B-Plan Nr. 12 - 2.Änderung

Um den Erschließungsaufwand zu reduzieren und den Nettoflächenanteil zu erhöhen, könnte auf die Stichstraße (Bereich GE2 u. GE6) verzichtet werden. Dadurch entstehen folgende Grundstücke (siehe Plan)

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1.) GE 1.1 + 1.2 u. GI 7 | ca. 5,7 ha |
| 2.) GE 2 + GE 6 | ca. 3,1 ha |
| 3.) GI 9 | ca. 3,5 ha |

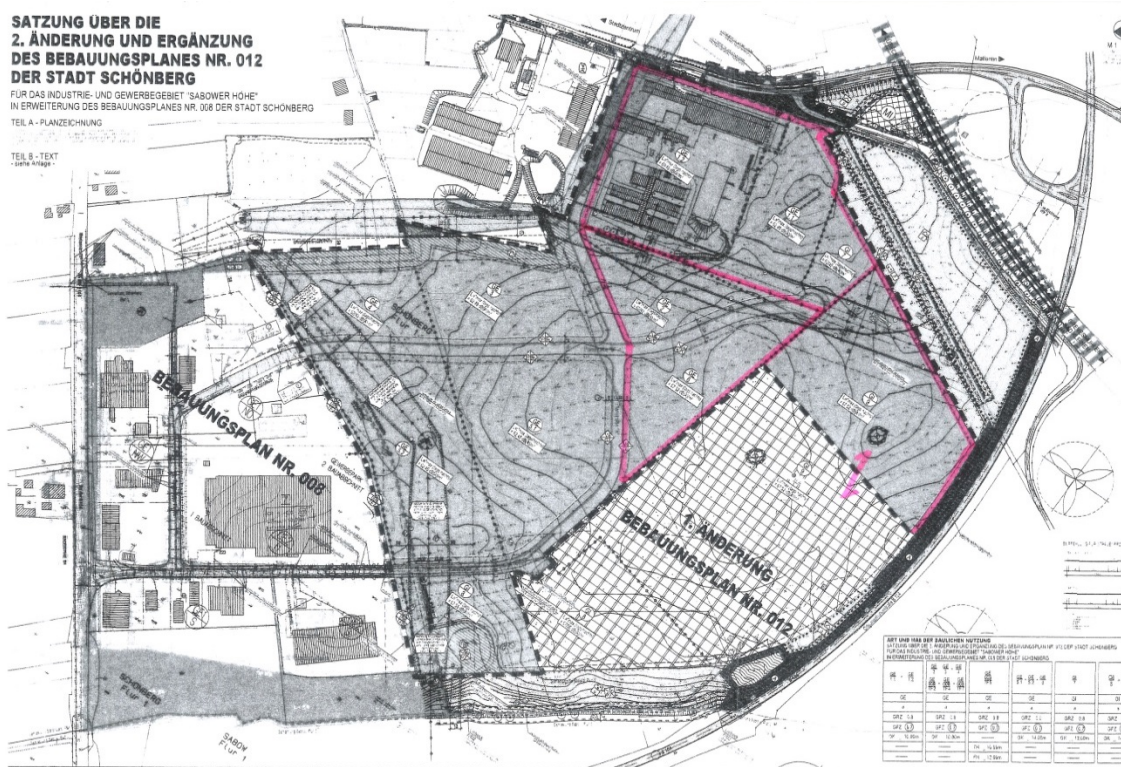


Abbildung 2: Mögliche Parzellenstruktur bei Verzicht auf Stichstraße

Hinweis:

Die Teilfläche GI 9 ist dann nicht mehr erschlossen und somit nur noch an „Goodman“ veräußerbar. Diese sind bei Erweiterung jedoch auf diese Fläche angewiesen.

Durch den Verzicht auf eine unnötige Zerschneidung des betrachteten Bereiches (siehe Abb. zuvor) wird zusätzlich eine bessere temporäre Bewirtschaftung (ggf. weiter landwirtschaftlich) möglich.

